

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 19. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2014) und **Antwort**

#### Art und Gegenstand der Pilotprojekte zum lokalen Grundwassermanagement, Teil 2?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Was sind das für Pilotprojekte zum Grundwassermanagement, sind das Computersimulationen, sind das Baumaßnahmen, sind das Planungen von Ingenieur- und Architekturbüros (bitte konkret)?

Antwort zu 1: Die Finanzierung von Pilotprojekten wurde auf Wunsch des Abgeordnetenhauses bei den letzten Haushaltsberatungen in den Haushalt eingestellt. Die Pilotprojekte sollen den Betroffenen aufzeigen, wie Maßnahmen möglichst effizient, umweltschonend, nachhaltig und mit den Behörden abgestimmt durchgeführt werden können. Die Art der Maßnahmen muss den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Je nach Örtlichkeit kann es sich dabei z.B. um Berechnungen für eine möglichst kostengünstige und naturverträgliche Grundwasserhaltungsmaßnahme und den sich entsprechend anschließenden Prüfungs- und Genehmigungserfordernissen oder um Unterstützung bei der Umsetzung von Möglichkeiten der Nachsanierung von Gebäuden handeln.

Frage 2: Wie ist der Verlauf dieser Pilotprojekte geplant, gibt es unterschiedliche Projektphasen, gibt es unterschiedliche Zielsetzungen in diesen Phasen und wer bzw. welche Stellen sind an diesen Pilotprojekten beteiligt?

Antwort zu 2: Es sind keine konkreten Projektphasen geplant. Die Pilotprojekte werden unter Umständen an den verschiedenen Standorten unterschiedlich durchgeführt werden, da sowohl die Maßnahmen als auch die Rahmenbedingungen sich durchaus unterscheiden. Es werden alle Betroffenen sowie die jeweils zuständigen Einrichtungen, Verbände und Verwaltungen an den Projekten beteiligt.

Frage 3: Werden private Unternehmen, Verwaltungen oder sonstige private oder öffentliche Einrichtungen an diesen Pilotprojekten beteiligt sein?

Antwort zu 3: Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4: Was meint die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit ihrer Antwort (meine Anfrage vom 28. April zum Grundwassermanagement), dass mit diesen Pilotprojekten „den Betroffenen Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden“ soll und was versteht die Senatsverwaltung in diesem Zusammenhang konkret unter Selbsthilfe und wie und in welcher Art wird den Betroffenen diese Hilfe zur Selbsthilfe konkret angeboten werden?

Antwort zu 4: Den Betroffenen sollen alle möglichen Maßnahmen, die jeweils sich ergebenden Handlungsoptionen und behördlichen Schritte aufgezeigt sowie bei der Umsetzung Unterstützung angeboten werden. Dies war der erklärte Wunsch des Parlaments auf Antrag der Koalitionsfraktionen.

Berlin, den 27. Mai 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2014)